



# GEMEINDE BELLIKON

---

## Gemeindenachrichten

### Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2015

(Aktenaufgabe: 9. - 23. Juni 2015)

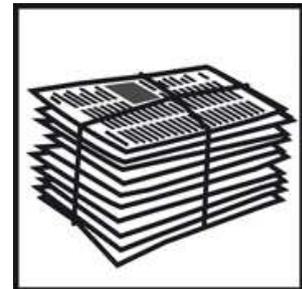
1. Genehmigung Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 21. November 2014
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2014
3. Genehmigung Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2014
4. Projektierungskredit von brutto Fr. 30'000.00 für die Sanierung Remetschwilerstrasse
5. Investitionskredit von brutto Fr. 120'000.00 für den Ersatz des Steuerschranks Stufenpumpwerk Fuchstobel und Grundwasserpumpwerk Weid
6. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 80'000.00 für die Zufahrt zum Regenbecken Chräbsbach (Gemeindegebiet Künten)
7. Kreditabrechnung Dorffest
8. Verschiedenes und Umfrage

### Papier- und Kartonsammlung in Bellikon

Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am **Samstag, 27. Juni 2015** statt.

Sie wird dieses Mal vom **OK Fasnacht** durchgeführt.

Papier und Karton bitte separat bündeln und an die üblichen Standorte der Kehrrichtentsorgung am morgen früh deponieren. Gefüllte Säcke, Tragtaschen, Kartonschachteln, Plastiksäcke sowie papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw. werden nicht mitgenommen.



Falls Papier liegen bleibt, bitten wir die Bevölkerung, dies unter folgender Nummer zu melden:

079 565 76 59 (Wisi Kaufmann, OK Fasnacht)

---

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die warme Witterung begünstigt das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten haben kann.

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4.50 m und über Gehwegen 2.50 m zu betragen. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein.

Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Auch Bodendecker, welche über die Stellriemen hinaus wachsen, sollen zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden muss **bis 31. Juli 2015** vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis **Ende Juli 2015** nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

### Senioren Ausflug Bellikon 21. Mai

Neuer Rekord! Mit 116 Seniorinnen und Senioren starteten wir pünktlich um 09.30 Uhr den heurigen Seniorenausflug. Ursprünglich wäre eine Aarefahrt von Solothurn nach Biel geplant gewesen. Weil der Wasserpegel der Aare sehr hoch und damit die Durchfahrt unter den Brücken blockiert war, musste die Reise kurzfristig umgeplant werden – eine Schifffahrt auf dem Bielersee war die ebenso interessante Alternative. Mit drei Cars fuhren wir in Richtung Solothurn. Dann sollte es über Land nach Biel gehen. Weil wir ein wenig unter Zeitdruck standen, fuhren uns die Cars direkt zum Bielersee. Dort angekommen, freuten wir uns über das schöne Wetter, auf ein feines Mittagessen und auf die Schifffahrt. Alle Seniorinnen und Senioren verteilten sich im Schiff an ein beschauliches Plätzchen.



Die Fahrt ging von Biel in Richtung St. Petersinsel über Erlach, dann zurück in Richtung Twann. Es wurde viel gelacht, geredet und ausgetauscht. Zum Mittag gab es einen grünen Salat, Kalbsbraten mit Kartoffelstock, Stracciatella Creme und ein gutes Tröpfchen aus der Bieler Region. Um 14.30 landeten wir wieder in Biel. Die Chaffeure unserer Cars warteten bereits auf uns.

Weiter ging die Reise über Land nach Altreu, dem Storchendorf Europas. In drei Gruppen aufgeteilt, informierten uns die Führer über interessante Geschichten über die Welt der Störche. Zwischenzeitlich begann es zu regnen und ein Besuch im neu erstellten Ballenberg-Hochstudhaus bot willkommenen Schutz.



Viele Seniorinnen und Senioren wärmten sich beim nahe gelegenen Restaurant „zum grüne Aff“ auf. Um 17.00 brachen wir Richtung Bellikon auf. In den Cars wurden über frühere Zeiten geredet. Die Stimmung war blendend, auch darum, weil wir kaum Stau auf der Autobahn hatten. Als wir in Bellikon angekommen waren, suchten die meisten Seniorinnen und Senioren zum Abschluss das Restaurant Eintracht für einen Schlummertrunk auf. Nach und nach verabschiedeten sich die Seniorinnen und Senioren mit voller Freude und guten Erinnerungen an diesen schönen Tag. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Seniorinnen und Senioren für diesen gelungenen Tag und freut sich jetzt schon auf den nächsten Seniorenausflug 2016.

Bericht: Corinne Gisler, Gemeinderätin

### **Geburtstags-Gratulation**

Der Gemeinderat gratuliert folgender Jubilarin herzlich zum besonderen Geburtstag und wünscht für die Zukunft alles Gute:

20. Juni      Frau Denise Cadonau, c/o Altersheim Buechberg, Bernardastrasse 3, 5442  
Fislisbach, zum 85. Geburtstag

**Baugesuchspublikation**

**Bauherr:** Novakovic Goran, Bruggmoosstrasse 1, 5454 Bellikon  
**Bauobjekt:** Umgebungsgestaltung, Stützmauern (teilweise bereits erstellt)  
**Baustelle:** Parzelle Nr. 650, Im Blüemler 9, 5454 Bellikon

**Weitere Bewilligungen:** -

**Öffentliche Auflage:** Die Baugesuchsakten können vom **18. Juni bis 17. Juli 2015** in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Einwendungen:** Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

5454 Bellikon, 17. Juni 2015

**GEMEINDERAT BELLIKON**